

Ergänzende Regelungen für das Spielen mit verminderter Spielerzahl im Herrenspielbetrieb der B-Klassen Nord und West, sowie Herren-Reserve im Kreis Augsburg Spieljahr 2026/2027

1. Grundsätzliches

Gemäß § 22 Nummer 7 der Spielordnung können die Kreise Regelungen erlassen, dass Mannschaften mit verminderter Spielerzahl Meisterschafts- und Freundschaftsspiele austragen können. Diese Regelung kann in den untersten zwei Spielklassen des Kreises und im nichtaufstiegsberechtigten Spielbetrieb Anwendung finden. Zu Spielbeginn haben beide Mannschaften mit einer identischen Spielerzahl anzutreten.

2. Voraussetzungen

Laut Abschn. III Abs. 11 der Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und Freundschaftsspiele mit verminderter Spielerzahl gem. § 22 Nummer 7 der Spielordnung im Erwachsenenbereich (Stand: 01.07.2026) können die Kreise ergänzende Regelungen erlassen.

3. Ergänzende Regelungen für den Kreis Augsburg

- Anzahl der Spieler
Die Mannschaftsstärke ist „10“ oder „9“.
- Spieldauer
Die Spieldauer beträgt bei 10er Spielen 2x45 Minuten
Bei 9er Spielen auf verkürztem Großfeld 2x45 Minuten und
bei 9er Spielen auf Großfeld 2x40 Minuten
- Veränderung der Mannschaftsstärke
Weicht der Verein von der gemeldeten Mannschaftsstärke ab, ist er verpflichtet, den gegnerischen Verein bis 24:00 Uhr des zweiten Tages vor dem Spiel zu verständigen. Beispiele:
 - Spiel am Sonntag = Verständigung bis spätestens Freitag, 24 Uhr
 - Spiel am Samstag = Verständigung bis spätestens Donnerstag, 24 UhrDie Information hat über das BFV-Postfach Zimbra an den gegnerischen Verein und den zuständigen Spielleiter zu erfolgen. Eine spätere Änderung der Mannschaftsstärke ist nur mit Zustimmung des Gegners möglich.
- Tore
Die Spiele werden auf Großfeldtore (7,32 m x 2,44 m) durchgeführt. Bei der Verwendung von beweglichen Toren sind diese gegen Umfallen zu sichern bzw. es sind kippsichere Tore zu verwenden.
- Spielfeldgröße
10er Spiele: Normales Spielfeld
9er Spiele: Normales Spielfeld oder normales Spielfeld verkürzt um einen Strafraum. Spielfeldbreite bleibt unverändert.

- Schiedsrichter

Die Schiedsrichtereinteiler werden bei der Meldung einer reduzierten Mannschaftstärke vom Spielgruppenleiter informiert. Diese können dann den eingeteilten Schiedsrichter vom Spiel abziehen. Die Spielleitung obliegt dann dem Heimverein.

4. Kurzzusammenfassung der wichtigsten Punkte der Durchführungsbestimmungen für Meisterschaftsspiele mit verminderter Spielerzahl

(Diese Zusammenfassung hat kein Anrecht auf Vollständigkeit und soll nur in Kürze die geltenden Regelungen darstellen – es gilt die Gesamtversion mit Stand 01.07.26)

- Jeder Verein hat vor und auch während der Saison das Recht die Mannschaftsstärke dauerhaft zu ändern (dann ist die jeweilige Mitteilung vor dem Spiel an den Gegner und Spielleiter entbehrlich). Diese Änderung ist dem jeweiligen Spielleiter über das Zimbra Postfach mitzuteilen. Der Spielleiter informiert dann die anderen Vereine dieser Liga und bringt den Klammerzusatz an. Eine dauerhafte Reduzierung der Mannschaftsstärke erkennt man an dem Klammerzusatz hinter dem Mannschaftsnamen (10) oder (9).
- Die Mannschaft, welche mit verminderter Mannschaftsstärke antritt, bzw. dies gemeldet hat, kann maximal 2 Auswechselspieler auf den Spielberichtsbogen setzen.
Die andere Mannschaft kann 5 Auswechselspieler einsetzen.
- Eckfahnen
Es sind Eckfahnen oder Eckstangen erforderlich, Markierungshüte als Eckfahnen sind nicht zulässig.
- Spielfeldlinierung
Die Markierung des Spielfeldes kann mit Markierungshütchen oder dergleichen erfolgen.
- Aufstiegsrecht
Das Aufstiegsrecht und das Recht zur Teilnahme an einer Aufstiegsrelegation bleibt auch für eine Mannschaft mit verminderter Mannschaftsstärke bestehen. Im Falle eines Aufstiegs in eine Liga, in welcher das Spielen mit verminderter Spielerzahl nicht möglich ist, hat die betreffende Mannschaft als 11-er Mannschaft anzutreten bzw. auf das Aufstiegsrecht zu verzichten (§ 54 der SpO gilt entsprechend).

Horgau, 21.06.2026